

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-1186/07-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

10.12.2007

Einreicher: Kornelia Wehlan
Fraktion DIE LINKE.Fraktion

Betr.: Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Fraktion zu Windkraft und
Denkmalschutz in Sperenberg - Richtlinie zur Förderung der Konversion

Sachverhalt:

Aus einem kürzlich stattgefundenen Fachgespräch mit der Geschäftsführung der BBG habe ich entnommen, dass ein Windkraftgebiet auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Sperenberg, eine mögliche wirtschaftliche Verwertungsform darstellt, wenn das Windkraftgebiet eine untergeordnete Funktion in der Flächenkulisse erhält. Die notwendigen Planungsverfahren könnten das sichern.

Viel schwerwiegender für die wirtschaftliche Verwertung wurden dagegen die Maßnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung bewertet, die nach Darstellung der BBG noch im Januar 2007 von den ca. 3.500 ha Sperenberger Fläche insgesamt ca. 2.600 ha unter Denkmalschutz gestellt haben.

Als Todesstoß gar für Konversion in Brandenburg wurde die gegenwärtig in Überarbeitung befindliche Richtlinie zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg gewertet. Ursprünglich sollte diese Richtlinie bereits zum 01. September 2007 in Kraft treten. In dieser sollen sich zukünftig die Kommunen mit einem Eigenanteil von 10 Prozent an Maßnahmen der Konversionsförderung beteiligen. Bei Kommunen mit geringer Finanzkraft kann auf Antrag und nach Prüfung bei einer Investitionssumme von mehr als 500.000 Euro der Eigenbetrag auf 5 Prozent reduziert werden. Beispielsweise würde das im günstigsten Fall für die Stadt Jüterbog für den Rückbau der Kaserne Forst-Zinna mit einem prognostizierten Investitionsbedarf von 2 Mio. Euro einen Eigenanteil von 100.000 Euro bedeuten. Dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt Jüterbog nicht mal Eigentümerin – die Kaserne ist Eigentum des Landes Brandenburg – ist. Gleicher Art Auswirkungen wären auch für Sperenberg vorgezeichnet. Bisher ermöglicht es die alte Konversionsrichtlinie, dass der Eigenanteil der Kommunen durch das Landessondervermögen ersetzt bzw. dargestellt werden konnte.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie bewertet sie den oben geschilderten Sachverhalt?
2. In welcher Art und Weise sieht sie Handlungsbedarf und war sie bereits initiativ, um zu verhindern, dass die Kommunen zukünftig an Maßnahmen der Konversionsförderung mit einem Eigenanteil beteiligt werden?

Luckenwalde, den 7.12.2007

gez. Kornelia Wehlan
Mitglied der Fraktion DIE LINKE.Fraktion